



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-18

Wann wird der Staatsrat den Willen der Gemeinden beachten?

Urheber/in:	De Weck Antoinette / Dumas Jacques
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	23.01.2024
Begründung:	23.01.2024
Überweisung an den Staatsrat:	23.01.2024
Antwort des Staatsrats:	07.05.2024

I. Anfrage

In seiner Antwort auf den Auftrag 2023-GC-172 «*Förderung und Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien*» erklärte sich der Staatsrat damit einverstanden, dass Windmessmasten auf dem Gebiet der Gemeinden aufgestellt werden, die im Kapitel Windenergie des kantonalen Richtplans aufgeführt sind. Mehrere dieser Gemeinden haben aber an beratenden Abstimmungen klar den Wunsch geäußert, dass keine Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet gebaut werden. Der Volkswirtschaftsdirektor und der Raumplanungsdirektor hatten mit Schreiben vom 31. Mai bzw. 18. Juni 2022 die betroffenen Gemeinden gefragt, ob sie mit der Errichtung von Windmessmasten einverstanden sind. Fast alle Gemeinden haben verneint.

Unsere Fragen:

1. Der Auftrag 2023-GC-172, den der Staatsrat teilweise angenommen hat, sieht vor, dass Messmasten an den aktuell im kantonalen Richtplan aufgeführten Standorten und auf Wunsch der Gemeinden an anderen Orten aufgestellt werden. Der Staatsrat will also den Gemeinden, deren Gebiete im Richtplan aufgeführt sind, Messmasten aufzwingen, obwohl sie dies nicht wünschen, und an anderen Orten im Kanton nur dort Messmasten aufstellen, wo die Gemeinden dies wünschen. Wie lassen sich dieser Widerspruch und die grobe Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung erklären?
2. Warum ist der Staatsrat damit einverstanden, dass Messmasten auf dem Gebiet von Gemeinden aufgestellt werden, die vom Kapitel Windenergie betroffen sind, obwohl er mehrfach über seinen Volkswirtschaftsdirektor beteuert hat, dass er nicht gegen den Willen der Gemeinden vorgehen wird?
3. Warum behauptet der Staatsrat, dass zum jetzigen Planungsstand keine langfristige Windmessung von mindestens einem Jahr für die Gebiete vorliegt, die im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, wo doch in Le Châtelard Windmessungen während zwei Jahren vorgenommen wurden?
4. Wie kann man dem Staatsrat glauben, wenn er sagt, er wolle die Datenbeschaffung völlig transparent machen, insbesondere mit der Veröffentlichung aller Messwerte in Echtzeit über eine spezielle Website, wenn das Amt für Energie (AfE) sich weigert, die bisher gesammelten

- Daten herauszugeben, und dies trotz der Stellungnahme der Öffentlichkeitsbeauftragten, die das AfE zur Herausgabe dieser Daten ermahnt hatte?
5. Wenn der Staatsrat doch implizit zugibt, dass die Daten, die der Firma Ennova SA für die Ausarbeitung des aktuellen Richtplankapitels nicht transparent sind, warum informiert er nicht völlig transparent, dass das Amt für Energie unter dem Vorwand, dass die Daten privaten Promotoren gehören, deren Herausgabe verweigert?
 6. Da die Daten, die für die Ausarbeitung des aktuellen Richtplans herangezogen wurden, nicht transparent sind und sich folglich neue Daten als «strategisch» erweisen: Warum stuft der Staatsrat den Umsetzungsstand der aktuellen Gebiete nicht von «Festsetzung» auf «Zwischenergebnis» zurück, wenn er doch anerkennt, dass die aktuelle Auswahl auf unsicheren Daten beruht?
 7. Warum wartet der Staatsrat angesichts der auf über 100 000 Franken pro Masten geschätzten Kosten, die zu 60 % vom Kanton finanziert werden, nicht ab, dass der Steuerungsausschuss zusammentritt und das Aufstellen von Messmasten gestützt auf die Empfehlung von Experten, die er selbst bezeichnen wird, unabhängig und transparent beschliesst? Schliesslich hat der Staatsrat die Errichtung dieses Steuerungsausschusses, der vom Grossen Rat an der Septembersession 2023 angenommen wurde, selbst beschlossen (vgl. Antwort auf den Auftrag 2022-GC-63 Revision des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans).
 8. Was ist denn der Auftrag des Steuerungsausschusses, wenn der Staatsrat noch VOR dessen Errichtung Messmasten in den Gemeinden aufstellen möchte, die im Richtplan aufgeführt sind? Übt der Steuerungsausschuss eine Führungsrolle bei der neuen Windenergieplanung aus? Wird er Gebiete, für die eine Messung der Windgeschwindigkeiten erwünscht ist, gestützt auf eine neutrale und wissenschaftlich fundierte Grundlage auswählen können?
 9. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass das Vertrauen der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung keineswegs wiederhergestellt wird, falls er sich über die Zuständigkeit des Steuerungsausschusses hinsichtlich der Auswahl der Gebiete, auf denen Winddaten gesammelt werden sollen, hinwegsetzt und den Gemeinden Windmessmasten aufzwingt, obwohl sie teils sogar nach einer beratenden Abstimmung ausdrücklich verlangt haben, dass ihr Datenblatt aus dem kantonalen Richtplan entfernt wird?
 10. Der Staatsrat erwähnte in seiner Antwort auf die Anfrage 2021-CE-523, dass gemäss Windmodellierung der Standort Murten-Salvenach zu den besten Standorten gehört. Im erläuternden Bericht zum Richtplan wurde der Standort Salvenach in Bezug auf die Machbarkeit als zweitbesten Standort gleich nach dem Standort Gibloux klassiert. Warum schliesst der Staatsrat diesen nicht in die Gebiete ein, auf denen Messmasten aufgestellt werden?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beantwortet die Fragen von Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat Jacques Dumas wie folgt:

1. *Der Auftrag 2023-GC-172, den der Staatsrat teilweise angenommen hat, sieht vor, dass Messmasten an den aktuell im kantonalen Richtplan aufgeführten Standorten und auf Wunsch der Gemeinden an anderen Orten aufgestellt werden. Der Staatsrat will also den Gemeinden, deren Gebiete im Richtplan aufgeführt sind, Messmasten aufzwingen, obwohl sie dies nicht wünschen, und an anderen Orten im Kanton nur dort Messmasten aufstellen, wo die Gemeinden dies wünschen. Wie lassen sich dieser Widerspruch und die grobe Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung erklären?*

2. *Warum ist der Staatsrat damit einverstanden, dass Messmasten auf dem Gebiet von Gemeinden aufgestellt werden, die vom Kapitel Windenergie betroffen sind, obwohl er mehrfach über seinen Volkswirtschaftsdirektor beteuert hat, dass er nicht gegen den Willen der Gemeinden vorgehen wird?*
7. *Warum wartet der Staatsrat angesichts der auf über 100 Franken pro Masten geschätzten Kosten, die zu 60 % vom Kanton finanziert werden, nicht ab, dass der Steuerungsausschuss zusammentritt und das Aufstellen von Messmasten gestützt auf die Empfehlung von Experten, die er selbst bezeichnen wird, unabhängig und transparent beschliesst? Schliesslich hat der Staatsrat die Errichtung dieses Steuerungsausschusses, der vom Grossen Rat an der Septembersession 2023 angenommen wurde, selbst beschlossen (vgl. Antwort auf den Auftrag 2022-GC-63 Revision des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans).*

In der Märzsession 2024 ist der Grosse Rat bei der Behandlung des Auftrags 2023-GC-172 der Empfehlung des Staatsrats gefolgt und hat dem Aufstellen von Windmessmasten auf allen Gebieten, die im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, grundsätzlich zugestimmt, damit die Windqualität geprüft werden kann. Diese Daten sollten dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung und der betroffenen Gemeinden wiederherzustellen. Sie werden auch wertvolle Daten für die Arbeit des Steuerungsausschusses liefern, der den Auftrag hat, das Kapitel Windenergie des Richtplans neu zu beurteilen.

Zum Schluss könnten, wie auch im Plenum dargelegt, je nach den Ergebnissen, zu denen der Steuerungsausschuss kommt, künftig weitere Standorte mit Messmasten ausgerüstet werden.

3. *Warum behauptet der Staatsrat, dass zum jetzigen Planungsstand keine langfristige Windmessung von mindestens einem Jahr für die Gebiete vorliegt, die im kantonalen Richtplan aufgeführt sind, wo doch in Le Châtelard Windmessungen während zwei Jahren vorgenommen wurden?*
4. *Wie kann man dem Staatsrat glauben, wenn er sagt, er wolle die Datenbeschaffung völlig transparent machen, insbesondere mit der Veröffentlichung aller Messwerte in Echtzeit über eine spezielle Website, wenn das Amt für Energie (AfE) sich weigert, die bisher gesammelten Daten herauszugeben, und dies trotz der Stellungnahme der Öffentlichkeitsbeauftragten, die das AfE zur Herausgabe dieser Daten ermahnt hatte?*
5. *Wenn der Staatsrat doch implizit zugibt, dass die Daten, die der Firma Ennova SA für die Ausarbeitung des aktuellen Richtplankapitels nicht transparent sind, warum informiert er nicht völlig transparent, dass das Amt für Energie unter dem Vorwand, dass die Daten privaten Promotoren gehören, deren Herausgabe verweigert?*

Unter den gesamten Windmessungen, die für die Studien zur Windenergieplanung durchgeführt wurden, gibt es effektiv eine langfristige Windmessung, die die Firma Ennova gemeinsam mit den Gemeindebehörden von Le Châtelard von Mai 2013 bis Mai 2014 auf deren Gemeindegebiet durchgeführt hatte. Die Resultate dieser Messungen wurden den Gemeinderäten von Le Châtelard und Grangettes im Juni 2014 vorgestellt.

Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der Windatlas gereicht hätte, um die Windenergieplanung aufzustellen. Trotzdem wurden die verschiedenen Entwickler um ihre im Kanton gemessenen Winddaten gebeten. Diese haben ihre Daten unter der Bedingung preisgegeben, dass sie aufgrund ihres wirtschaftlichen Werts nur aggregiert genutzt werden. Diese Daten haben es ermöglicht, die Analyse zu verfeinern und einen vorsichtigeren Ansatz als vom Bund empfohlen zu

verwenden. Das Resultat befindet sich im Bericht «*Etude comparative des vitesses de vent et du productible*» im Anhang zum kantonalen Richtplan.

Was das Verfahren im Zusammenhang mit dem Datenzugriff im Sinne des Gesetzes vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) betrifft, haben alle Unternehmen, die Winddaten geliefert haben, darunter auch die Firma Ennova, aus den oben erwähnten Gründen bisher die Herausgabe der detaillierten Daten abgelehnt. Der Auftrag, den der Grosse Rat dem Staatsrat erteilt hat, nämlich einjährige Windmessungen in den im kantonalen Richtplan aufgeführten Gebieten unter Berücksichtigung der jüngsten Technologien vorzunehmen, wird folglich klären, ob sich diese Gebiete für eine Studie im Hinblick auf den Bau eines Windparks eignen, beziehungsweise ob sie im kantonalen Richtplan verbleiben sollen oder nicht.

In künftigen Aufträgen, insbesondere in Verbindung mit der Errichtung von Windmessmasten, wird der Staat eine Klausel für den Datenzugriff vorsehen, wie er es bereits in anderen Bereichen wie etwa der Tiefengeothermie macht.

6. *Da die Daten, die für die Ausarbeitung des aktuellen Richtplans herangezogen wurden, nicht transparent sind und sich folglich neue Daten als «strategisch» erweisen: Warum stuft der Staatsrat den Umsetzungsstand der aktuellen Gebiete nicht von «Festsetzung» auf «Zwischenergebnis» zurück, wenn er doch anerkennt, dass die aktuelle Auswahl auf unsicheren Daten beruht?*

Das für die Berücksichtigung der Windgeschwindigkeiten angewendete Verfahren, das namentlich die Festlegung der aktuell im kantonalen Richtplan aufgeführten Gebiete ermöglicht hat, entspricht den Planungsanforderungen nach Bundesgesetzgebung. Das Verfahren wurde vom Bundesrat genehmigt, der dafür zuständig ist, die Analysen zur Windenergieplanung zu validieren.

Wie der Staatsrat in seiner Antwort auf den Auftrag 2023-GC-172 dargelegt hat, werden die Windmessungen dem Steuerungsausschuss zweifellos wertvolle Daten für seine Arbeit liefern, denn die Windgeschwindigkeiten sind das A und O der Windenergieplanung.

8. *Was ist denn der Auftrag des Steuerungsausschusses, wenn der Staatsrat noch VOR dessen Errichtung Messmasten in den Gemeinden aufstellen möchte, die im Richtplan aufgeführt sind? Übt der Steuerungsausschuss eine Führungsrolle bei der neuen Windenergieplanung aus? Wird er Gebiete, für die eine Messung der Windgeschwindigkeiten erwünscht ist, gestützt auf eine neutrale und wissenschaftlich fundierte Grundlage auswählen können?*

9. *Ist sich der Staatsrat bewusst, dass das Vertrauen der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung keineswegs wiederhergestellt wird, falls er sich über die Zuständigkeit des Steuerungsausschusses hinsichtlich der Auswahl der Gebiete, auf denen Winddaten gesammelt werden sollen, hinwegsetzt und den Gemeinden Windmessmasten aufzwingt, obwohl sie teils sogar nach einer beratenden Abstimmung ausdrücklich verlangt haben, dass ihr Datenblatt aus dem kantonalen Richtplan entfernt wird?*

Die Aufgaben des Steuerungsausschusses wurden in der Antwort des Staatsrats auf den Auftrag 2022-GC-63, den der Grosse Rat im September 2023 angenommen hat, klar festgelegt. Er hat den Auftrag, bei Bedarf eine Aktualisierung der Windenergieplanung vorzuschlagen und zu prüfen, ob andere Kriterien als diejenigen, die bisher berücksichtigt wurden, für die Auswahl der besten Standorte unter Beachtung der gesetzlichen Verfahren herangezogen werden sollen. Der

Steuerungsausschuss wird zu seiner Unterstützung neutrale und unabhängige Expertinnen und Experten beiziehen.

Der Staatsrat ist davon überzeugt, dass die Windmessungen auf den im kantonalen Richtplan aufgeführten Gebieten, die transparente, vertraglich vereinbarte Veröffentlichung der Messergebnisse sowie die neutrale und transparente Arbeit des Steuerungsausschusses die nötigen Voraussetzungen bieten, um das Vertrauen der Gemeinden und der Bevölkerung wiederherzustellen.

10. Der Staatsrat erwähnte in seiner Antwort auf die Anfrage 2021-CE-523, dass gemäss Windmodellierung der Standort Murten-Salvenach zu den besten Standorten gehört. Im erläuternden Bericht zum Richtplan wurde der Standort Salvenach in Bezug auf die Machbarkeit als zweitbesten Standort gleich nach dem Standort Gibloux klassiert. Warum schliesst der Staatsrat diesen nicht in die Gebiete ein, auf denen Messmasten aufgestellt werden?

In seiner Antwort auf die Anfrage 2021-CE-523 hat der Staatsrat die Methode dargelegt, die in der Studie zur Festlegung der Windenergiestandorte «*Etude pour la définition des sites éoliens*» für die Bewertung der Winde und Produktionspotenziale angewendet wurde. Er wies in seiner Antwort ferner darauf hin, dass die angewendete Modellierung, die sich namentlich auf die am Standort gemessenen Daten stützte, vom Bund überprüft und bestätigt wurde, da es sich gemäss «Konzept Windenergie» um ein wesentliches Kriterium handelt. Dieser Modellierung zufolge schnitt der Standort Murten-Salvenach beim Produktionspotenzial sehr schlecht ab (0/3), weshalb er ausgeschlossen wurde.

Der Steuerungsausschuss wird aber künftig im Rahmen seiner Arbeiten die Windmessungen mit den aktualisierten Modellierungen des Bundes vergleichen können. Es ist also möglich, dass in der Folge gewisse Standorte, die bisher nicht im Richtplan aufgeführt sind, neu beurteilt werden.